

Schutzkonzept



Ausgabe Sept 2025

Freier Kindergarten Schwabach e.V.,

Markgrafenstraße 5, 91126 Schwabach,

Telefon: 09122 73540 E-Mail: info@freier-kindergarten.de

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
3. RISIKOANALYSE	3
RÄUME:	3
ALLEINSPIELE DER KINDER:	3
PÄDAGOGISCHE BETREUUNG	4
PÄDAGOGISCHES PERSONAL/ ELTERN	4
4. PRÄVENTION.....	4
4.1 PERSONALMANAGEMENT	4
4.2 VERHALTENSKODEX.....	5
4.3 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	6
4.4 PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT	8
4.5 PRÄVENTIONSANGEBOT	9
KINDER:.....	9
PÄDAGOG:INNEN:	10
KOOPERATION UND VERNETZUNG.....	10
5. INTERVENTION – VERFAHREN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNGEN.....	11
5.1 INTERNE GEFÄHRDUNGEN	11
5.2 EXTERNE GEFÄHRDUNGEN – SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	13
6. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER INNEN	14
7. AUFARBEITUNG REHABILITATION	14
8. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG	15
9. MATERIAL UND VORLAGE	15

1. Einleitung

Als Kindergarten im Freistaat Bayern sind wir verpflichtet, die Kinder in unserer Einrichtung in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht zu schützen. Das Wohl des Kindes steht für uns an erster Stelle. In diesem Schutzkonzept geht es um die Frage, welche Gefahren gibt es und wie schützen wir unsere Kinder in unterschiedlichen Situationen.

Das Schutzkonzept wurde vom Team, von der Elternschaft, dem Vorstand und von den Kindern zusammen erarbeitet und wird regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft.

2. Rechtliche Grundlagen

Folgende gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten.

- § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII
- §1 Abs. 3 Nr.4 SGB VIII
- Sozialgesetzbuch SGB VIII §§8, 8a, 8b, 22a,
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Art.6
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §1626 Elterliche Sorge, §1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
- Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG
- UN-Kinderrechtskonventionen

3. Risikoanalyse

Räume:

- Bad
- Grotte
- Post
- Unter den Treppen zum 1 OG.
- Terrasse, Garten
- Büro
- Küche
- Dachboden (Spielsachen Garten)
- Putzraum
- Turnhalle
- Treppe
- Feuertüren (sehr schwer)

Alleinspiele der Kinder:

- Hinter den Vorhängen
- Hochebene
- Post
- Höhlen bauen
- Tippie
- Gang im Garten vor dem Dachboden

Pädagogische Betreuung

- Ausflüge
- Waldtage
- Straßenverkehr
- Spielplatz

Pädagogisches Personal/ Eltern

- Frühstücksdienst von den Eltern
- Elterndienste
- Alleinsituationen der Fachkräfte
- Alleinsituationen von externen Fachkräften
- Externe Besucher

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

Uns ist schon in unserer Stellenausschreibung wichtig, dass Bewerber:innen wissen, welche Haltung bei uns im Kindergarten erwünscht ist. Dem Träger und auch dem Team ist eine wertschätzende, liebevolle, offene und transparente Haltung sehr wichtig.

Bei den Bewerbungsgesprächen ist es uns wichtig, dass die Bewerber:innen wissen, was ein Schutzkonzept beinhaltet und wieso es wichtig ist. Es werden folgende Fragen gestellt: Was ist ein Schutzkonzept? Wen rufen Sie bei einer Kindeswohlgefährdung an? Hatten Sie eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz? Außerdem ist uns die Haltung den Kindern gegenüber sehr wichtig, weshalb wir immer einen Tag Probearbeiten ansetzen. In unserem Vertrag sind Punkte wie die Pflicht eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre) und das Recht auf Fortbildungen zum Thema Kinderschutz verankert.

Das erweiterte Führungszeugnis ist sehr wichtig, um die Kinder vor übergriffigen Personen zu schützen. Bei uns müssen alle Personen, die mit den Kindern im Kontakt sind, eines vorweisen. So auch alle Praktikant:innen, die länger als eine Woche bei uns sind. Das Personal ist dazu verpflichtet, alle 5 Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen. Der Personalvorstand kümmert sich um das Erinnern. Da bei uns in der Einrichtung auch Elternarbeit vorgesehen ist, müssen auch alle Eltern ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen. Dies wird von einem Vorstandmitglied und der pädagogischen Leitung eingesehen und dokumentiert.

Außerdem wird auch vom Pädagogischen Personal / Praktikant:innen eine Selbstverpflichtungserklärung eingefordert und im Personalordner hinterlegt.

Bei den jährlichen Mitarbeitergesprächen wird das Schutzkonzept wiederholt und bei Bedarf auch angepasst. Auch einige Fragen werden an die Mitarbeiter:innen gestellt: Wo ist der Ordner zum Thema Kinderschutz, in dem alles zu finden ist? Wie sieht die Vorgehensweise beim Wickeln aus? Wie ist der Ablauf bei einer Kindeswohlgefährdung?

Alle Mitarbeiter:innen haben jährlich Anspruch auf zwei oder bei Bedarf auch mehr Fortbildungstage. Jeder Mitarbeiter:in hat die Pflicht, eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz zu besuchen und dies spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen.

In unserem jährlich neu eingeteilten Verantwortungsbereiche-Plan können alle Pädagog:innen nachschauen, welche Dienste sie zu erledigen haben. Auch der Dienstplan

wird immer zum September oder auch bei Bedarf unter dem Jahr erstellt und ist für alle Mitarbeiter:innen: einsehbar.

Für die Eingewöhnung gibt es in unserer Einrichtung einen groben Fahrplan, dieser wird dann individuell auf das Kind abgestimmt. In der Stellenbeschreibung findet man die groben Aufgabenbereiche des jeweiligen Angestellten. Die Teamsitzungen werden protokolliert und können von den Mitarbeiter:innen nachgelesen werden. Auch alle Elternabende werden dokumentiert und sind für die Eltern zugänglich. Durch den Frühstücksplan haben die Eltern eine genaue Vorgabe, wann und was sie bei ihrem Frühstücksdienst zu erledigen haben.

4.2 Verhaltenskodex

Kinder zeigen Verhaltensauffälligkeiten, aufgrund von Veränderungen im Alltag, Dies könnten mögliche Gründe sein:

- Familiäre Veränderungen (Berufswechsel, weniger Zeit)
- Tod / schwere Krankheit eines Angehörigen
- Trennung / Scheidung der Eltern
- Belastungen in der Familie (einschneidende Veränderungen)

Wir als Pädagog:innen haben den Auftrag, den Kindern ein gutes Vorbild zu sein, ihnen ein positives Selbstbild näher zu bringen und sie bei ihrer Selbstreflektion zu unterstützen und das eigene Selbstwertgefühl zu stärken.

Die Kinder lernen durch Nachahmen. Wir wollen unseren Kindern den verbalen Kommunikationsweg vorleben. Wir schenken den Kindern Zeit, Aufmerksamkeit und nehmen sie wahr.

Es werden Regeln und Grenzen besprochen, wir zeigen den Kindern Transparenz und wollen sie mitwirken und sprechen lassen und ihnen zeigen, dass wir sie hören. "Ihr werdet gesehen" und "Eure Stimmen werden gehört".

In unserer Einrichtung wird dieses Verhalten nicht toleriert:

- Körperliche Gewalt (schlagen, schubsen, zwicken, hauen, beißen etc.)
- Seelische Gewalt (ignorieren, vernachlässigen, bloßstellen, ausschließen, zwingen etc.)
- Misshandlungen aller Art
- Nichtrespektieren der Privatsphäre

Wir reflektieren unser Handeln und das Verhalten der Kinder in den Teamsitzungen:

- Reflektieren des Erziehverhaltens
- Überforderung und Unterforderung im Alltag
- Wir sehen die einzelnen Kinder
- Erkennen der Bedürfnisse unserer Kinder
- Stigmatisierung und unsicheres Handeln wird kritisch betrachtet

4.3 Sexualpädagogisches Konzept

Jedes Kind besitzt von Geburt an eine eigene Sexualität. Diese unterscheidet sich jedoch von der Erwachsenen-Sexualität, da im Vordergrund der Identitätsaspekt steht. Das Kind erlebt die Sexualität sehr Ich-Bezogen, sehr spontan, neugierig und unbefangen. Hier geht es um Selbststimulation, Erregung und orgasmischen Abbau von Spannungszuständen.

Sexualentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und es ist sehr wichtig, dafür angemessene Möglichkeiten und Räume zu bieten. Kindliche Sexualität soll nicht unterbunden werden, jedoch soll den Kindern auch erklärt werden, dass es passende Orte und unpassende Orte dafür gibt (*z.B. der Spielplatz, auf dem sich zehn weitere Familien aufhalten, ist nicht der passende Ort*).

Wichtig ist: kindliche Sexualität hat nichts mit Erwachsenen-Sexualität zu tun!

In unterschiedlichen Phasen ihres Lebens erleben Kinder unterschiedliche Sexualentwicklungsstufen.

Wichtig für unseren Kindergarten ist die Sexualentwicklung von Kindern ab etwa 3 Jahren und ab etwa 4 Jahren (bis ca. 6 Jahren).

Kinder ab 3 Jahren fangen an, sich für die Genitalien der anderen Kinder zu interessieren, so z.B. ein kurzer Blick auf der Toilette oder beim Umziehen. Dies ist bei den Kindern stets unbefangen. Sie interessieren sich für körperliche Vorgänge, wie z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“. Sie erkunden ihren Körper selbst und fassen mit gezielten Berührungen ihre Genitalien an. Auch Doktorspiele mit anderen Kindern werden in diesem Alter interessant. Dies ist altersgerecht und sollte nicht unterbunden werden.

Kinder ab etwa 4 Jahren zeigen die ersten Gefühle des Verliebtseins. So suchen sie Nähe und Zärtlichkeit und wagen auch schon ihren ersten Kuss (*mit dem besten Freund oder der besten Freundin etc.*). Bei Rollenspielen ahmen sie Mama, Papa oder Vorbilder nach, sie spielen gerne Familie mit einem oder mehreren Kindern. Sie suchen Nähe und Zärtlichkeit bei Menschen, die ihnen nahe sind.

Die wichtigsten Regeln bei der kindlichen Sexualität sind:

- Freiwilligkeit
- alle Beteiligten dürfen NEIN sagen können
- Sexualität ist Privatsache
- das Praktizieren von Erwachsenen-Sexualität wird unterbunden

Doktorspiele und körperliche Erkundungen sind bei uns mit folgenden Regeln erlaubt: (Enders/Wolters 2009)

- Nein sagen ist erlaubt! Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist (Tabu ist es im unteren Intimbereich! Die Unterhose bleibt an!)
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder in das Ohr
- Es liegt kein Machtgefälle vor (d.h. ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Doktorspielen nichts zu suchen)
- Hilfe holen ist kein Petzen

Wenn uns Kinder zur **kindlichen Sexualität** und zum Körper etwas fragen, beantworten wir dies sehr fachlich und holen uns Kindersachbücher, die im Kindergarten vorhanden sind, zur Hilfe. Besteht bei einem Kind Interesse, sprechen wir auch über bestimmte Fachbegriffe wie z.B. Scheide/Vulva und Penis. Kosenamen, die zu Hause verwendet werden, werden von unseren Pädagog:innen nicht benutzt.

Kindliche Sexualität bedeutet für unser Team, spontanes spielerisches Handeln des Kindes, dem Kind geht es gut in der Situation, es ist unbefangen und kindliche Sexualität hat in keiner Weise etwas mit Erwachsenensexualität zu tun.

In der kindlichen Sexualität spielen auch ‚nicht-sexuelle‘ Bereiche eine große Rolle. Diese sind hier wie folgt aufgeführt:

Bedürfnisse der Kinder sind uns sehr wichtig und wir versuchen diese durch verschiedene Faktoren zu deuten und zu verstehen. Es zeigt sich oft durch Gestik, Mimik, Umarmungen, Aggressionen, Gefühlen und Emotionen. Wenn wir Bedürfnisse erkannt haben, fragen wir nach und versuchen, auf diese einzugehen. Wir beobachten das Kind, besprechen es im Team und reden mit den Eltern. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder sehr sensibel wahr. Wir geben ihnen Anregungen und Impulse, wir zeigen Interesse, warten ab und fragen immer wieder nach. Unsere Teammitglieder unterstützen sich auch gegenseitig, wenn es für einen zu unangenehm oder nicht machbar scheint. Durch viele Teamgespräche und auch Gespräche mit dem Vorstand können wir uns auch bei Grenzüberschreitungen von Erwachsenen u.a. durch Fachpersonal unterstützen lassen.

Da die **Körperwahrnehmung und Körpererfahrung** sehr wichtig sind, setzen wir in der Turnhalle sehr viel Wert darauf, den Kindern ihren Körper näher zu bringen. Dies erfolgt durch verschiedene Übungen der Grobmotorik, wie z.B. balancieren, klettern oder robben über eine Bank. Durch verschiedene Dehnübungen im Kindergarten (Yoga) und bei Spielen wie z.B. Boggie-Woogie.

Um die Wahrnehmung von **Gefühlen** der Kinder zu stärken haben wir unser Jolinchen (siehe Punkt: C24 Konzeption). Auch durch verschiedene Gruppenzeiten und unseren Gefühlsbaum am Eingang des Kindergartens (dieser wird ab und an wieder komplett neu eingeführt) werden die Gefühle der Kinder besprochen und für wichtig empfunden.

Die Kinder haben auch **Beschwerdeboxen**, auf die sie zugreifen können. Diese wird, bei Bedarf wieder eingeführt, wenn man merkt, dass die Kinder es brauchen. Es gibt eine Box, in der eine Beschwerde hineingeworfen werden darf, wenn es die ganze Gruppe betrifft. Außerdem noch eine andere, falls die Beschwerde nur mit einem Erwachsenen geklärt werden möchte. Die Kinder können ihre Beschwerde aufmalen, schreiben etc...

Die Pädagog:innen sind sich bei dem Thema **Nähe** zu den Kindern einig. Sie stehen mit den Kindern auf gleicher Höhe, um eine Vertrauensbasis zu schaffen und ihnen Vertrauen zu schenken. Umarmungen beim Trösten etc. finden nur Anwendung, wenn es von den Kindern erwünscht ist. Uns ist es jedoch auch wichtig, dass die Pädagog:innen ihre Grenzen aufzeigen, daher gibt es auch hier bestimmte Tabus:

- Die Kinder dürfen die Erwachsenen und umgekehrt, nicht auf den Mund küssen
- Es dürfen keine Intimbereiche angefasst werden

- Nicht unter die Kleidung greifen

Wichtig für die Beziehungsgestaltung sind uns erste Augenkontakte, Gestik, Mimik, Nähe und Distanz, sowie Vertrauen bei der Eingewöhnung.

Da die Kinder Regeln brauchen, welche Nähe zu wem erlaubt ist und welche nicht, finden solche Gespräche alle paar Monate oder bei Bedarf in der Kinderkonferenz oder in der Gruppenzeit statt.

Beim **Wickeln** sagen wir den Kindern genau, was wir tun. Z.B. „Jetzt zieh ich deine Windel aus und gleich nach dem sauber machen eine neue an“. Die Kinder können auch entscheiden, ob sie von einem anderen Pädagog:in gewickelt werden wollen (Wenn es möglich ist). Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse äußern können. Um die Kinder zu schützen, sind unsere Pädagog:innen mit den für uns bestimmten Regeln beim Wickeln vertraut.

Macht im Kindergarten. Für das Team bedeutet das Wort Macht meist etwas Negatives, weshalb von Anfang an für alle Mitarbeiter klargestellt wird, dass Partizipation in unserem Kindergarten mit an oberster Stelle steht. In bestimmten Situationen muss Macht von den Erwachsenen ausgeübt werden, wie z.B., wenn ein Kind einfach auf die Straße läuft oder ein Kind ein anderes körperlich oder verbal verletzt. Bei Macht sprechen wir eher von Regeln und bei Abgabe der Macht verstehen wir die Abgabe von Verantwortung. Die Pädagog:innen geben viel Macht an die Kinder ab: im Straßenverkehr vorne laufen, Tagesplan, Helferkinder sein. Diese Macht kann so lange abgegeben werden, solange sie nicht missbraucht wird. Dies gelingt uns durch Abgeben der Macht in ungefährlichen Situationen, wenn wir die Kinder darauf vorbereiten und ihnen zeigen, wie man pflichtbewusst mit der Macht umgeht (*den Kindern die Macht näherbringen und erklären, die Macht kann auch wieder entzogen werden*).

4.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Laut der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden, aber auch, sich nicht beteiligen zu müssen. „Beteiligung“ bedeutet „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung; sie gründet auf Partnerschaft und Dialog.

In unserem Kindergarten umfasst dies die Mit- und Selbstbestimmung des Kindes, um Eigenverantwortung zu übernehmen, eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Die Partizipation geschieht kontinuierlich im Kindergartenalltag und führt das Kind in die Regeln von demokratischem Verhalten ein, das in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert hat. Die Gestaltung der pädagogischen Beziehung, die Alltagsgesprächen, die Gruppenzeiten, die Reflexionen mit den Kindern und die Projektarbeit ist ein wesentliches partizipatives Element.

Einmal im Jahr wollen wir mit den Kindern ihre Rechte besprechen. Dies geschieht in einer Projektwoche.

Die Kinder haben Beschwerdeboxen, siehe 4.3. Beschwerdeboxen. Außerdem bekommen die Kinder beim Start ihres Kindergartenalltages ein älteres Kind an die Hand. Sie können zu diesem Kind, den Eltern zuhause oder zum Team jederzeit kommen. Wir haben ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Kindern, denn bei uns ist es sehr familiär.

Unsere Eltern haben verschiedene Möglichkeiten für Beschwerden. Einmal im Jahr gibt es eine Elternbefragung, diese wird über Kikom ausgefüllt und dann ausgewertet. Es gibt dann eine Zusammenstellung zum Reflektieren für Pädagog:innen und auch in der Elternschaft. In den Elterngesprächen und beim Vorstand gibt es Möglichkeiten zur Beschwerde. Im Kindergarten gibt es einen Ordner mit dem Schutzkonzept und auch den zuständigen Nummern von verschiedenen Anlaufstellen. Auch wird diese Telefonliste in Kikom für die Eltern zugänglich sein. Beim ersten Elternabend werden die Eltern daran erinnert, wo all dies zu finden ist.

Die Mitarbeiter haben verschiedene Möglichkeiten, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich beschweren möchten. Es gibt die pädagogische Leitung, den Vorstand oder auch externe Personen, wie z.B. die SOKE. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen gibt es genug Raum und Zeit, um die Arbeit mit den Kindern, den Eltern, den Vorständen und den Kollegen zu reflektieren.

4.5 Präventionsangebot

Ganzheitlich sind für unsere Einrichtung u.a. diese Unterpunkte zu beachten:

- Stressbewältigung
- Gesunde Ernährung (Maßstab: Ernährungspyramide)
- Bewegung (sportliche Aktivitäten)
- Bewegung an der frischen Luft
- Sozialer Umgang, soziale Kontakte
- Datenschutz
- Bilder – Audio – Videoaufnahmen
- Soziale Medien

Es erfolgt eine Aufgliederung der Präventionsangebote im Hinblick auf die Pädagog:innen, die Kinder, sowie die Eltern unserer Einrichtung:

Kinder:

Wir haben einen strukturierten Ablauf, welcher situationsorientiert im Alltag mit eingebaut wird. Wir geben den Kindern Raum und Zeit, um anzukommen, ausreichend gemeinsam zu frühstücken und Mittag zu essen. Unsere Kinder können sich frei entfalten, im Angebot "offenes Haus" oder "Out - Door – Day" sowie am "Waldtag" und während der Freispielzeiten. Wir bieten täglich eine gesunde Ernährung an. Unsere Köchin bereitet uns täglich saisonale und regionale Gerichte vor. Den Kindern wird eine Vielfalt an unterschiedlichen Lebensmitteln angeboten, sie zu probieren, genießen und Erfahrungen mit kulturellen Speisen zu machen. Wie schon erwähnt haben wir Out – Door - Aktivitäten, welche mit täglicher Erforschung in Natur und Umwelt stattfinden. Sei es im Garten, auf den Wiesen, Ausflüge zu den nahegelegenen Spielplätzen, Exkursionen in den Wäldern oder auch Bewegung und grobmotorische Übungen an der frischen Luft. All das gehört für uns in den Alltag. Der Umgang untereinander, das Verstehen und Umsetzen unserer Werte ist bei uns immerzu präsent. Die Grenzen einzuhalten und zu respektieren ist uns sehr wichtig. Wir

geben Hilfestellungen, wenn es nötig ist, egal ob bei Konflikten oder verbalen Konfliktlösetechniken (Wie sprechen wir miteinander? Welche Tonart schlagen wir an? Wir hören einander zu.) Der respektvolle Umgang untereinander ist ein Bestandteil unserer Wertschätzung und Durchführung im alltäglichen Geschehen.

Die sozialen Medien sind in unserer Gesellschaft fest verankert. Wir teilen der Welt gerne mit, wie viel Spaß und Freude wir im Kindergarten haben, dennoch muss der Datenschutz, die Sicherheit der Anonymität unserer Kinder gewährleistet sein. Nur mit vorherigem Einverständnis werden die Kinder in den sozialen Medien von hinten gezeigt. Sie sind nicht zu erkennen, um ihre Privatsphäre zu wahren. Im Straßenverkehr gibt es bei uns klare Regeln von Anfang an, sodass wir die Kinder schützen können. In der Grotte ist ein Notausgangshebel angebracht, sodass die Kinder in einem Notfall selbstständig die Tür öffnen können, im Regelfall aber ein lauter Ton ertönt, um uns zu warnen, dass jemand die Tür öffnet.

Pädagog:innen:

Dieser Beruf erfordert viel Geduld und Einfühlungsvermögen, mit Stressregulierung müssen die Pädagog:innen wissen umzugehen. Gegenseitiges Unterstützen, achten, auf den eigenen Körper hören, Pausen einhalten, ausreichend trinken, das regelmäßige Lüften der Räume und Bewegung in den Alltag mit einbringen. Beim gemeinsamen Essen nehmen wir uns die Zeit und genießen sie. Konversationen mit den Kindern und den Kollegen pflegen, dient als soziales Miteinander. Wir pflegen einen höflichen und respektvollen Umgang, wir achten auf unsere Art und Weise der Wortwahl. Wir halten Grenzen ein und respektieren einander, indem wir die Privatsphären schützen. Ebenso bei den Pädagog:innen wird darauf geachtet welche Daten, Fotos, Audioaufnahmen o.ä. der Öffentlichkeit gezeigt werden. Es gibt eine offene Kommunikation mit Teammitgliedern, Eltern, Vorstand und Kindern. Viel Vorbereitungszeit plus viele Pädagog:innen.

Vorstände/ Eltern

Es gibt viel Kommunikation untereinander durch viele Elternabende (monatlich). Auch der Austausch in der Grotte beim Bringen und Abholen ist sehr wichtig. Eltern werden auf Gefahren hingewiesen. Im Elterndienst sind die Eltern nicht allein mit einem Kind. Sie sollen zur Unterstützung für die Pädagog:innen da sein. Wenn die Randzeiten von den Eltern allein abgedeckt werden, dann immer nur im Doppelpack, sodass es zu keinen gefährlichen Situationen kommen kann.

Kooperation und Vernetzung

Es gibt einige Anlaufstellen, die zur Unterstützung und Hilfe uns Pädagog:innen und den Familien zur Seite stehen, welche unsere Fragen fachlich und kompetent beantworten können und uns mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Teilnahme und Möglichkeiten zum professionellen als auch pädagogischen Austausch, sind wie folgt:

Es existieren diverse Vernetzungspartner sowie Einrichtungen:

- Netzwerktreffen mit anderen Einrichtungen (Leitungstreffen)
- MSH
- Fortbildungen
- Zusammenhalt im Team

- Gute Kommunikation
- Supervision
- Jugendamt
- Wildwasser
- ISO – Fach
- Teambuilding

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

5.1 Interne Gefährdungen

*Übergriffe jeglicher Art werden bei uns immer ernst genommen!
Externe Beratung wird angenommen.*

Personal

Welche Gefährdungen kann es beim Personal geben:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Machtposition ausüben (Unterdrückung)
- Sexuelle Übergriffe
- Bedrängung
- Gegen das vorgeschriebene Schutzkonzept verstoßen

Es ist wichtig, seine Kollegen einzuschätzen, sie zu sehen und Verhaltensweisen zu evaluieren. Wir müssen je nach Situation und Beobachtung entscheiden, welcher Verfahrensweg der richtige ist. Empathie ist hier von großer Bedeutung. Bei Verdacht auf fahrlässiges Verhalten, ist eine sofortige Meldepflicht unbedingt von Nöten. Die folgenden Handlungsschritte sind je nach Schwierigkeitsgrad zu berücksichtigen.

Bei Verdachtsfällen, die beobachtet oder erzählt wurden, wird sofort gehandelt.
Folgende mögliche Maßnahmen werden ergriffen:

- Beobachtungen der Leitung/ dem Vorstand mitteilen
- Leitung/ Vorstand sucht sofort Gespräch mit dem beschuldigten Personal (Situationsabhängig, wenn Gefahr zu groß ist, sofort externe Hilfe holen)
- Freistellung während Klärung der Situation
- Einbinden von Fachpersonal z.B. Wildwasser, SOKE...
- Gespräch mit betroffenem Kind, Eltern oder Kollegen führen (Klärungsgespräch)
- Bei bestätigtem Verdacht sofort Kündigung und Einleiten von weiteren Maßnahmen (z.B. Jugendamt, Polizei..)
- Mögliche Lösungswege bei **nicht** bestätigtem Verdacht der Anschuldigung
- Siehe Punkt 7 Aufarbeitung, Rehabilitation

Kinder

Welche Gefährdungen kann es bei Kindern geben:

- Schlagen
- Beißen
- Zwicken
- Schubsen
- Sexueller Übergriff
- Kratzen
- Verbale Verletzungen

Folgender Umgang wird für die Kinder gegeben:

- Ruhe bewahren, um die Kinder nicht zu verunsichern
- Sammlung von Informationen – vom betroffenen Kind und vom übergriffigen Kind, sowie auch eventuell von anderen Kindern oder Erwachsenen, die etwas beobachtet haben.

Schutz des betroffenen Kindes steht vor der Hinwendung zum übergriffigen Kind.

Umgang mit dem betroffenen Kind:

- das Kind wird getröstet, wie es für das Kind gerade am besten ist.
- es wird gelobt für sein starkes Verhalten und es wird versucht, die Ängste abzubauen
- Stärkung
- Zusicherung von Schutz und Maßnahmen.

Umgang mit dem übergriffigen Kind:

- Grenzsetzung
- Position beziehen
- Bewusstmachung von Sympathie und Antipathie
- Kind bewusst machen, Verhalten wird abgelehnt, nicht das Kind als Mensch
- Betroffenheit des Kindes durch das Gespräch herausfinden
- Konsequenzen/Maßnahmen (Konsequenzen werden von den Erwachsenen bestimmt und sind zeitlich begrenzt, es wird keine unzumutbaren Auswirkungen geben)

Gespräch mit den Eltern:

- Vom betroffenen Kind
- Vom übergriffigem Kind
- Transparenz zeigen
- Zusammenarbeit mit der Familie des übergriffigen Kindes anstreben
- Sachliche Informationen an die anderen Eltern (Elternabend etc.)

Umgang mit der Gruppe:

In der Situation des Vorfalles werden die Kinder aus dem Geschehen herausgenommen, d.h. die restliche Gruppe geht in den Garten oder zum Spielplatz etc.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Gespräch mit allen gesucht.

Inhalt dafür ist:

- Beteiligte Kinder
- Handlung, ohne weitere Details
- Folgen bzw. Gefühle des betroffenen Kindes beschreiben
- Handlung bewerten
- Beschlossene Konsequenz erklären

Ziel des Gespräches:

Betroffenes Kind: Unterstützung durch die Gruppe. Hilfe holen ist gut!

Beobachtende Kinder: Hilfe holen lohnt sich, das ist nicht petzen, sondern es ist gut und mutig, etwas zu sagen

Übergriffiges Kind: Übergriffiges Verhalten wird abgelehnt, Verhalten bleibt nicht unbemerkt und folgenlos

5.2 Externe Gefährdungen – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Kinder vor Gefahren zu schützen, ihre Rechte zu achten und ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern, sehen wir als Pflicht in unserem Kindergarten an, deshalb ist das Kindeswohl ein zentraler Bestandteil unserer Konzeption.

Wir arbeiten nach dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGB VIII § 8a) und beziehen hierfür bei entsprechender Gefährdung das Jugendamt mit ein. Außerdem nehmen wir auch die Bestimmungen aus dem BGB § 1666 zur Gefährdung des Kindeswohls wahr. Auch beziehen wir uns auf Art. 9b BayKiBiG (Kinderschutz).

Ziel dieser Gesetze ist es, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung und Pflege zu verwirklichen.

Zu einer Kindeswohlgefährdung zählen:

- Vernachlässigung
- Psychische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt
- Häusliche Gewalt

Exemplarisches Verfahren und Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

1. Austausch im Team
2. Dokumentation mit Datum und in Worten des Kindes (Fotos dürfen nicht gemacht werden sondern nur skizziert werden)
3. Fallkoordination durch die pädagogische Leitung
4. Informieren des Vorstands bei Notwendigkeit
5. Abwägen anhand der Beobachtungen, wie stark das Kindeswohl gefährdet ist
6. Hinzuziehen von externen Fachkräften bei Bedarf (Protokoll wird geführt)
7. Einbeziehen der Erziehungsberechtigten (Protokoll wird geführt):
 1. Suchen nach einer Lösung
 2. Vorschlag von Hilfestellen
8. Austauschgespräch nach kurzer Zeit, um über Erfahrungen und angenommene Hilfestellungen zu sprechen

9. Einbeziehen des Kindes, so weit wie möglich



Wenn die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird das Jugendamt mit einbezogen. Dies wird den betroffenen Eltern mitgeteilt. Die rechtliche Verantwortung obliegt dann dem Jugendamt.

In akuten und eindeutigen Fällen, wie z.B. Gewalt zu Hause, ist es unsere Pflicht uns direkt an das Jugendamt zu wenden.

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle, d.h. wenn bei Gesprächen mit den Eltern der Schutz des Kindes gefährdet ist, wird ebenfalls sofort das Jugendamt informiert.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen

Nummer bei Kindeswohlgefährdung:

FuD: Familienunterstützender Dienst

Bezirkssozialarbeiterin: 09122860364

Wenn nicht erreichbar ->

Kind und Jugendnotdienst: 09112313333 / Reutersbrunnerstr. 34 90429 Nürnberg

Sexuelle Übergriffe

Wildwasser Nürnberg: 0911331330

Jugendamt Schwabach: 09122860335

ISO-Fach Schwabach: 091229256500

ISO-Fach Roth: 091714000

SOKE Nürnberg: 09114467633

Zartbitter e.V.

7. Aufarbeitung Rehabilitation

Rehabilitation einer Fachkraft

Anschuldigungen siehe Punkt 5.1

Wenn ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt wurde, müssen wir ihm helfen, gut wieder ins Team zu finden. Dies funktioniert am besten, wenn man sich externe Hilfe sucht.

- Beraten im Team - Lösungsvorschläge anbieten
- Eventuelle Freistellung der Person
- Supervision hinzuziehen, interne oder externe Person hinzufügen (ISO – Fach, Wildwasser), um das Problem mit allen zu bearbeiten.
- Unterstützung von Vorstand, Leitung und Team zusichern

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Jährlich an den ersten 2 Planungstagen wird das Schutzkonzept vom gesamten Team gelesen und gegebenenfalls überarbeitet (bei Bedarf auch unterjährig). Dies wird schriftlich festgehalten. Beim 1. Elternabend wird allen neuen Eltern das Schutzkonzept vorgestellt, wenn auch bestehende Eltern Interesse haben, können sie gerne dazu kommen. Außerdem ist das Schutzkonzept sowohl für Mitarbeiter als auch Eltern jederzeit im Kindergarten und in Kikom zugänglich. Bei Bedarf wird das Konzept ergänzt/geändert.

Neue Mitarbeiter bekommen das Schutzkonzept zum Lesen und gerne verbessern/ändern vorgesetzt.

9. Material und Vorlage

Elternbefragung

Vorlage Mitarbeitergespräche